



Aufruf zum ZFA-Warnstreik am 5. März 2025

Im Rahmen der Tarifverhandlungen ruft der Verband medizinischer Fachberufe e.V. (vmf) auf Grundlage der Streikrichtlinien alle Zahnmedizinischen Fachangestellten, die in Zahnarztpraxen tätig sind, zu einem ganztägigen bundesweiten Warnstreik am 5. März 2025 auf. Dieser Aufruf richtet sich auch an Beschäftigte in den Zahnarztpraxen und Zahnmedizinischen Versorgungszentren, die im Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten arbeiten, sowie an Auszubildende in diesem Beruf und Fortgebildete mit weiterführenden Berufsbezeichnungen. Als gewerkschaftliche Vertretung der Beschäftigten fordert der vmf:

- Ein Gehaltsplus von 5 Prozent im Durchschnitt über alle Berufsjahr- und Tätigkeitsgruppen und mindestens ein Einstiegsgehalt von 15,50 Euro brutto pro Stunde nach erfolgreich abgeschlossener dreijähriger Ausbildung für eine Laufzeit vom 01.01. bis 31.12.25
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen auf 900,00 Euro im 1. Ausbildungsjahr, auf 1.000,00 Euro im 2. Ausbildungsjahr und 1.100,00 Euro im 3. Ausbildungsjahr

In der zweiten Verhandlungsrunde am 11. Dezember 2024 in Frankfurt/Main haben wir nach langem Ringen einen Kompromiss erzielt. Dieser wurde von der großen Tarifkommission der AAZ kurz vor Weihnachten zurückgezogen. Auch die Nachverhandlungen in kleiner Runde am 8. Januar 2025 haben kein Ergebnis gebracht. Lediglich bei den Ausbildungsvergütungen besteht Einigkeit. Wenn die jungen Berufsangehörigen nach ihrer dreijährigen Ausbildung mit ihrem Gehalt ihren Lebensunterhalt nicht finanzieren können, dann bietet das dem Berufsnachwuchs keine Perspektive.

Das aktuelle Arbeitgeberangebot sieht ein Einstiegsgehalt von nur 2.500 Euro brutto vor und liegt damit unterhalb der Niedriglohnschwelle aus dem Jahr 2023!

Die Verhandlungen sollen am 10. März 2025 in Bochum fortgesetzt werden. Dafür erwarten wir ein verbessertes Angebot der Arbeitgeberseite. Es ist daher jetzt der richtige Zeitpunkt, um mit einem Warnstreik ein deutliches Zeichen an die zahnärztlichen Arbeitgeber zu richten. Und zwar nicht nur in Hamburg, Hessen, Niedersachsen, im Saarland und Landesteil Westfalen-Lippe. Wir rufen bewusst bundesweit dazu auf!

Dem gewerkschaftlichen Aufruf dürfen auch nicht gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte folgen. Streiken ist ebenso in den Fällen erlaubt, in denen Ihr Arbeitgeber nicht selbst Mitglied der arbeitgeberseitigen Tarifvertragspartei ist. Dies ist deshalb möglich, weil die bisher vereinbarten Tarifverträge ganz überwiegend auch in solchen Praxen angewendet werden, deren Inhaber nicht den tarifvertragsschließenden Arbeitgeberorganisationen angehören.

Wichtiger Hinweis an alle Teilnehmenden am Warnstreik:

Wenn Sie am Mittwoch, dem 5. März 2025, Ihre Arbeit niederlegen, verweisen Sie beim Arbeitgeber auf diesen Streikaufruf. Damit zeigen Sie der Arbeitgeberseite deutlich, dass Sie dem gewerkschaftlichen Streikaufruf folgen und die Verweigerung der Arbeitsleistung nicht aus anderen Gründen erfolgt.

Organisatorische Hinweise

Jede bzw. jeder ZFA kann an dem Streik teilnehmen und dies der Arbeitgeberseite deutlich machen. Das Streikrecht ist ein Grundrecht. Sie können auch vor der Praxis oder an einem anderen Ort Ihre Solidarität zeigen. Auch im Homeoffice kann die Arbeit niedergelegt werden.

- vmf-Mitglieder zeigen bitte unbedingt ihre Streikteilnahme in unserem Anmeldetool (Link über unsere Aktionsseite, QR-Code) an, denn der Antrag auf Streikunterstützung ist daran gekoppelt.

Die Notfallversorgung muss gesichert werden. Die Entscheidung, in welcher Form und ob Termine abgesagt bzw. verschoben werden und ob der Betrieb an dem Tag geschlossen wird, liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin. Wenn die Notfallversorgung nur mit den ZFA aufrechterhalten werden kann, besteht die Möglichkeit, eine Notdienstvereinbarung mit uns als Gewerkschaft für die ZFA in der Praxis zu treffen.

Zentrale Kundgebung

Die zentrale Kundgebung findet am **5. März 2025 von 13.30 bis 15.00 Uhr in Hamburg** statt. Bitte nutzen auch dafür unser Anmeldetool. (Link über unsere Aktionsseite, QR-Code).

Weitere Informationen:

Über den konkreten Veranstaltungsort und alles Weitere informieren über die Aktionsseite: www.vmf-online.de/zfa-warnstreik



Fragen und Anregungen gerne an unser Aktionspostfach:
aktion@vmf-online.de

Kontaktmöglichkeiten:

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

- www.vmf-online.de
- facebook.com/verbandmedizinischerfachberufe
- instagram.com/vmf_online
- www.linkedin.com/company/verband-medizinischer-fachberufe